

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 5

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigen. Wegen der Unsicherheit der Wirkungen ist aber sicher die allgemeine Empfehlung gerechtfertigt, Medikamente mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten, nicht jedoch mit Grapefruitsaft einzunehmen.

Vor allem Personen, die im Rahmen einer Diät viel Grapefruitsaft trinken wollen und gleichzeitig medikamentös behandelt werden, sollten sich mit ihrem Arzt besprechen, da in diesem Fall auch bei zeitlich versetzter Einnahme Probleme auftreten können.

Die Inhaltsstoffe des Grapefruitsaftes, die für die Wechselwirkung verantwortlich gemacht werden, sind in Kernextrakten nicht enthalten. Die oben beschriebenen Probleme sollten dabei also nicht auftreten. Hier gibt es jedoch andere Schwierigkeiten.

ten. So wurden in allen derartigen Produkten bei der Lebensmittelchemischen Analyse Rückstände eines gesundheitlich bedenklichen Konservierungsstoffes gefunden (Mitteilung des BAG vom 5.12.97). Von daher ist die Verwendung von Grapefruitkernextrakt als Nahrungsergänzung derzeit sicher nicht zu empfehlen.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Teure Krampfadern

Vor einigen Wochen liess ich mir in einer Privatklinik von einem Privatarzt auf der halb-

privaten Abteilung die Varizen (Krampfadern) operieren. Ich hatte den Arzt darüber informiert, dass ich nur halbprivat versichert bin. Nach der Operation hat die Klinik korrekt nach Vorschrift halbprivat abgerechnet. Der Arzt hat mir für die Operation Fr. 6000.- in Rechnung gestellt; die Krankenkasse zahlte gemäss Tarif jedoch nur Fr. 4700.-. Ich habe den Arzt darauf angesprochen, warum er mich nicht vorher auf die Mehrkosten aufmerksam gemacht habe. Da sagte er mir wörtlich, es sei «unter jedem Hund», für diesen Preis arbeiten zu müssen. Da ich nicht weiter streiten wollte, haben wir uns schliesslich auf die Hälfte des differierenden Betrages geeinigt. War dieser Kompromiss nötig?

Es gibt nur einen sicheren Weg, um solch unliebsamen Überraschungen beim Erhalt

der Rechnung vorzubeugen: Wenn eine halbprivat versicherte Person für eine Operation in eine Privatklinik muss (oder will), sollte sie frühzeitig schriftlich vom Arzt eine Aufstellung der Kosten für den Eingriff verlangen. Dieses Schriftstück sollte dann der Krankenkasse mit der Bitte um Kostengutsprache vorgelegt werden. Nur so können Sie sich wirkungsvoll absichern.

Trotz Obligatorium in keiner Krankenkasse

Ich erfreue mich glücklicherweise bester Gesundheit, weshalb ich nie einer Krankenkasse angehört habe. Ich bin in finanzieller Hinsicht nicht gerade auf Rosen gebettet, weshalb ich bis jetzt – obwohl inzwischen das Obligatorium eingeführt wurde – bei keiner Kasse um Aufnah-

Medizinische Fragen und Antworten.

Ein aktualisierter Rückblick auf zehn Jahre Leserbriefe.

Zehn Jahre lang hat der Allgemeinpraktiker Dr. med. Peter Ch. Kohler gut verständlich und fundiert die Fragen der Zeitlupe-Leserinnen und -Leser beantwortet.

Der Zeitlupe-Ratgeber fasst wichtige Beiträge übersichtlich zusammen. Zu jedem Thema wird neben den konkreten Antworten zu verschiedenen Fragen auch Allgemeingültiges festgehalten. Immer steht dabei der Mensch im Mittelpunkt. Die Auslieferung erfolgt sofort nach Bestellsingang mit Rechnung.

Bestellen Sie mit dem Talon oder einfach per Telefon 01 283 89 00 oder Fax 01 283 89 10.



ZEITLUPE RATGEBER

Wer Bescheid weiss, ist besser dran!

Fragen zur Medizin kompetent beantwortet.

Fr. 15.-

plus Fr. 2.- Versandkosten und MwSt.

Bestelltalon

Bitte senden Sie mir den neuen Zeitlupe-Ratgeber «Gesund im Alter» zum Preis von Fr. 15.- plus Fr. 2.- Versandkosten und MwSt.

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Unterschrift	Zeitlupe-Abonnent/in ☐ ja ☐ nein

Talon bitte senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach 642, 8027 Zürich

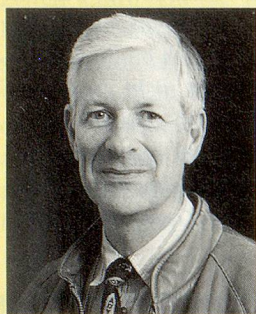
me ersucht habe. Da aber auch ich nicht jünger werde, habe ich inzwischen doch einige Bedenken, ob das nicht leichtsinnig ist.

Wir von der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) raten Ihnen, keine weitere Zeit zu versäumen und sich umgehend bei einer möglichst günstigen Kasse anzumelden. Je länger Sie damit

warten, desto teurer wird es für Sie: Sie müssen nämlich damit rechnen, dass Sie rückwirkend auf den 1.1.1996 für die doppelte Erhebungsdauer (also inzwischen für 56 Monate) die Prämie plus 30–50% bezahlen müssen!

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Computer weg: Nur ein scheinbar schlechtes Geschäft

Bei einem Einbruch liessen die Langfinger auch meinen Laptop mitlaufen. Da in meiner Hausratpolice neben Feuer- und Wassertschäden auch der Einbruch versichert ist, glaubte ich den Schaden voll gedeckt. Nun bietet

mir die Gesellschaft aber einen vergleichsweise lächerlichen Schadenersatz von 2200 Franken an. Dabei hatte mich der Computer vor fünf Jahren rund 6100 Franken gekostet.

In der Hausratversicherung gilt das Neuwertprinzip. Das heisst nun aber nicht, dass Ihnen der seinerzeit für den Computer ausgegebene Betrag vergütet wird. Vielmehr sollen Sie mit der Entschädigung der Versicherung ein Gerät mit gleichwertiger Ausstattung anschaffen können. Wird das gestohlene Modell immer noch angeboten, so entspricht die Entschädigung dem heutigen Kaufpreis. Der Neuwert ist hier also gleichbedeutend dem Wiederbeschaffungswert eines technisch gleichwertigen Computers.

Für Sie ist das natürlich ärgerlich. Vor fünf Jahren kauften Sie ein Topmodell, und

heute sind ihre Ansprüche nicht geringer. Gleichwohl reicht der Ihnen von der Gesellschaft offerierte Schadenersatz kaum für mehr als ein Gerät mit Grundausstattung. Wenn Sie, wie vor fünf Jahren, wieder oben einsteigen wollen, werden Sie den Aufpreis selbst bezahlen müssen. Die Versicherungen sprechen in einem solchen Fall von einem technischen oder qualitätsmässigen Mehrwert, für den sie nicht aufzukommen haben.

Betrachten Sie die Situation einmal aus einer anderen Warte. Über kurz oder lang hätte die Ausrüstung Ihres Laptop für die zusehends anspruchsvollere Software nicht mehr genügt. Sie hätten sich ein neues Gerät anschaffen müssen. Indessen wäre die beste Eintauschofferte nicht annähernd so hoch gewesen wie der Ihnen von der Versicherung vergütete Betrag. Sie haben also gar kein so schlechtes Geschäft gemacht.

Solche Fälle, in denen der vergütete Wiederbeschaffungswert wegen des technischen Fortschrittes unterhalb des Kaufpreises liegt, gehören zu den Ausnahmen und beschränken sich fast ausschliesslich auf die Kommunikations-, Unterhaltungs- und Computerbranche.

Der Neu- oder Wiederbeschaffungswert ist streng zu

unterscheiden vom Zeitwert, der in der Privathaftpflicht- und teilweise in der Autoversicherung angewendet wird.

Hätten Sie zum Beispiel den Laptop ihres Freundes ausgeliehen und durch falsche Bedienung oder Fallenlassen unreparierbar beschädigt, so hätte die Privathaftpflichtversicherung nur den Zeitwert vergütet. Dieser entspricht dem damaligen Kaufpreis abzüglich einer handelsüblichen Amortisation. Bei ihrem Computer zum Beispiel würde die Entschädigung kaum mehr als 200 bis 500 Franken betragen.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Meine Katze hat Leukose

Meine bald dreijährige Katze Züsi hat seit Geburt Leukose. Alle 9 Tage bekommt sie Anfal-

TAUSENDERLEI ZIMMER FREI!

Adelboden: Hotel Alpina • Hotel-Pension Hari • Ferienhotel Spittlerhaus Aeschi bei Spiez: Hotel Friedegg • Blaukreuzferienzentrum Ascona: Casa Moscia Basel: Hotel Rochat Beatenberg: Gästehaus der Bibelschule Bern: Hotel Alfa Braunwald: Hotel Cristal Davos Platz: Hotel Bethanien Emmetten: Hotel Seeblick Frenkendorf: Ferienheim Eben-Ezer Genève: Hotel Bel Espérance Grindelwald: Waldhotel Bellary Gunten: Parkhotel am See Hasliberg Reuti: Hotel Viktoria Heiden: Pension Nord Hemberg: Hotel-Pension Heimel Hilte: Artos Kandersteg: Waldhotel Doldenhorn Hotel/Pension Sonnenhüsi Leissigen: Ferien-Bienenberg Locarno-Monti: Casa Lumino Erholungsheim Montana-Crans: Kur- und Ferienhaus Ländli Oberhofen: Pension Mon-Désir Pura: Pensione Paladina Rämisch: Ferienhaus Bärgsunne Seewis-Dorf: Hotel Scasaplana Speicher: Pension Libanon Spiez: Ferienheim Olvido St. Gallen: Hotel Garni «Vadian» St. Moritz: Hotel Randolins Sternenberg: «Sunnebad» Bildung Vevey: Hôtel de Famille Wengen: Familienhotel Edelweiss • Hotel Jungfraublick Wetzikon: Hotel Drei Linden Wilderswil: Evangelisches Ferienhaus und Jugendlager «Credo» Zürich: Hotel Bristol Garni • Hotel Glockenhof

VCH HOTELS
Verband Christlicher Hotels

<http://www.vch.ch>

Verzeichnis mit 250 europäischen VCH-Hotels kostenlos bei VCH-Hotels
CH-6644 Orselina, Tel. 091 / 743 48 42, Fax 091 / 743 31 02



FERIEN IN DER NATUR

Für Ruhe und Erholung nahe dem Nationalpark in unserem traditionsreichen Familienbetrieb. Wir verwöhnen Sie mit einheimischen Spezialitäten und bündnerischem Flair.

Telefon 081 858 55 41

Fax 081 858 50 58